

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 304-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.377

Eingereicht am: 05.12.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)
Rappa (Burgdorf, BDP)
Hegg (Lyss, FDP)
Schär (Schönried, FDP)
Baumann-Berger (Münsingen, EDU)
Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, SVP)
Moser (Landiswil, SVP)
Klopfenstein (Corgémont, SVP)
Müller (Orvin, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.03.2020

RRB-Nr.: 352/2020 vom 01. April 2020
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
Ziffer 2: Annahme

Verbesserungen beim Neubau des Polizeizentrums Niederwangen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Autoabstellplätze beim Neubau des Polizeizentrums in Niederwangen auf eine angemessene Anzahl Parkplätze im Verhältnis zu den Arbeitsplätzen zu erweitern
2. den Neubau – nach Möglichkeit – mit Schweizer Holz zu realisieren

Begründung:

Der Kanton Bern plant in Niederwangen den Neubau eines Polizeizentrums. Wir unterstützen und begrüßen dieses Bauprojekt. Im neuen Polizeizentrum sollen bis zu 1000 Arbeitsplätze aus allen Bereichen der Polizeiarbeit realisiert werden. Die Verkehrsanbindung vor Ort ist für den öffentlichen Verkehr wie auch für den motorisierten Verkehr gut.

Das neue Polizeizentrum wird Ausgangsbasis für ein breites Aufgabenspektrum sein. Einsätze aller Art müssen effektiv und oftmals sehr schnell umgesetzt werden können. Leider wurde beim geplanten Neubau der motorisierte Verkehr bisher falsch beurteilt. Es sind nur gerade 100 Parkplätze vorgesehen. Der Polizeialltag darf aber nicht bereits im Voraus behindert werden. Unregelmässige Arbeitszeiten, Schichtarbeiten oder Nachteinsätze schliessen eine Anreise per ÖV aus. Dazu kommt auch die Tatsache, dass Polizistinnen und Polizisten aus den ländlichen Regionen ihren Arbeitsplatz im Polizeizentrum unmöglich nur mit dem öffentlichen Verkehr erreichen können.

Die Parkplatzsituation muss unbedingt noch einmal überdacht und verbessert und die Anzahl Parkplätze wesentlich erhöht werden.

Ebenfalls muss es uns gelingen, das neue Polizeizentrum weitgehendst mit Schweizer Holz zu realisieren. Schweizer Holz ist ein geeigneter und ökologischer Rohstoff und ist auch für Hochbauten sehr sinnvoll. In den letzten Jahren wurde bei Neubauten allgemein der Einsatz von Rohstoff Holz um 27 Prozent erhöht. Diese Entwicklung soll sich auch der Kanton Bern zum Vorbild nehmen. Zudem werden durch die Verarbeitung von Schweizer Holz Arbeitsplätze erhalten und eine regionale Wertschöpfung gefördert.

Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund der Planungsarbeiten wird Dringlichkeit verlangt.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat äussert sich wie folgt zu den Anliegen:

1. Für die Planung der Anzahl Parkplätze im Neubau Polizeizentrum Niederwangen (PZB) werden die aktuellen gesetzlichen Auflagen des Kantons Bern und der Gemeinde Köniz, wie auch die betrieblichen Vorgaben der Kantonspolizei Bern (Bestellung Kapo) berücksichtigt und umgesetzt. Die Bemessung der Parkplätze bei Neubauten ist in der kantonalen PP-Verordnung (Leitfaden zur Berechnung der erforderlichen Anzahl Abstellplätze nach Art. 49 bis 56 BauV) geregelt. Die Anzahl der Parkplätze ist abhängig von der Geschossfläche und nicht von der Anzahl der Mitarbeitenden. Bei der Planung des Neubaus wurde die Bemessung der Parkplätze also nicht wie von den Motionären angenommen falsch beurteilt, sondern gemäss den gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben erstellt. Im PZB sind insgesamt ca. 525 Parkplätze geplant, davon sind ca. 350 für Einsatzfahrzeuge reserviert. Die geplante Anzahl Parkplätze liegt weit über der von den Motionären genannten Zahl von 100 Parkplätzen. Es kann also davon ausgegangen werden, dass genügend Plätze vorhanden sind, um den Bedürfnissen der Mitarbeitenden gerecht zu werden.

Die Anzahl der geplanten Parkplätze wurde gemäss den gesetzlichen und betrieblichen Rahmenbedingungen definiert. Der Regierungsrat empfiehlt deshalb, Ziffer 1 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

2. Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Motionäre: Holz ist ein Baustoff mit vielen positiven Eigenschaften und zentrales Element für eine nachhaltigen Bauweise. Das Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern verbaut gemäss einer internen Richtlinie 1'100 m³ Holz pro Jahr (gerechnet als Mittelwert über die jeweils letzten fünf Jahre). Seit über zehn Jahren priorisiert der Kanton Holz als Tragwerk und bei der Materialisierung von Fassaden, Fenstern und Innenausbauten. Wie bei allen Holzanwendungen wird das PZB ausschliesslich mit zertifiziertem Holz aus nachhaltiger Produktion realisiert. Zugelassene Zertifikate sind: HSH (Herkunftszeichen Schweizer Holz), FSC (Forest and Stewardship Council) und PEFC (Programm for the Endorsement of Forest Certification). Wo immer möglich wird Schweizer Holz verwendet. Dabei ist der Kanton jedoch dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstellt. Demzufolge dürfen Aufträge nicht so ausgeschrieben werden, dass potenzielle Auftragnehmer von Beginn an ausgeschlossen sind. Eine Ausschreibung von ausschliesslich Schweizer Holz ist gemäss GATT/ WTO nicht zulässig, weil sie die Gleichbehandlung der Marktteilnehmer nicht gewährleistet.

Der Regierungsrat empfiehlt, Ziffer 2 in dem Sinn anzunehmen, dass der Kanton wo immer möglich für den Neubau weiterhin Schweizer Holz einsetzt.

Verteiler

- Grosser Rat